



ANTRAG AUF ZWEITFERTIGUNG IHRES ZEUGNISSES

Zeugnisweitfertigungen sind laut Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses zu der Gebührenverordnung des Kultusministeriums vom 29.08.2006 gebührenpflichtig. Laut Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.2011 (Aktz. 7-6631.1/32) ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zu erheben. Wir bitten Sie diesen Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE02600501017495530102
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 1405171218801
Betrag: 50,00 EUR

Wichtig! Eine Quittung über das Begleichen der Verwaltungsgebühr ist erforderlich.

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Anschrift

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schulart Wirtschaftsgymnasium
 Berufsfachschule Wirtschaft
 Kaufmännische Berufsschule
 Ausbildungsberuf:

Zeugnis Halbjahreszeugnis (Schuljahr)
 Jahreszeugnis (Schuljahr)
 Abschlusszeugnis
 Abgangszeugnis
 Abiturzeugnis

Schulabschluss (Jahr)

Zeugnisausgabe

Zeugnis per Post verschicken

Zeugnis wird abgeholt

Bemerkung

Hiermit versichere ich, dass o.g. Zeugnis nicht mehr auffindbar ist und die Daten zu Neuausstellung korrekt angegeben wurden. Ich beantrage somit die Neuausstellung des o.g. Zeugnisses.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage: Nachweis über das Begleichen der Gebühr